

Frank Stein (Hrsg.)

# Grundlagen der Polizeipsychologie

2., überarbeitete und erweiterte Auflage





# Grundlagen der Polizeipsychologie

2., überarbeitete und erweiterte Auflage

herausgegeben von  
Frank Stein



Hogrefe

Göttingen • Bern • Toronto • Seattle

*Dipl.-Psych. Frank Stein*, geb. 1951. 1972-1978 Studium der Psychologie in Aachen und Trier. 1983-1987 Aufbau und Leitung des Polizeipsychologischen Dienstes Rheinland-Pfalz. 1988-1991 Mitarbeiter im Institut für Konfliktforschung und Krisenberatung, München. Seit 1992 Aufbau und Leitung der Unternehmensberatung Stein Consults, München.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Die erste Auflage des Buches ist unter dem Titel „Brennpunkte der Polizeipsychologie. Grundlagen, Fallbeispiele, Handlungshinweise“ erschienen.

© by Hogrefe-Verlag, Göttingen • Bern • Toronto • Seattle 1990 und 2003  
Rohnsweg 25, 37085 Göttingen

<http://www.hogrefe.de>

Aktuelle Informationen • Weitere Titel zum Thema • Ergänzende Materialien



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

---

Umschlagabbildung: Bildagentur SUPERBILD GmbH  
Gesamtherstellung: AZ Druck und Datentechnik GmbH, 87437 Kempten/Allgäu  
Printed in Germany  
Auf säurefreiem Papier gedruckt

ISBN 3-8017-1726-7



# Vorwort

Das Berufsbild des Polizeibeamten hat sich gewandelt. War er früher der handwerklich arbeitende Polizist, der für Recht und Ordnung sorgt, ist er heute der Spezialist für Sicherheitsfragen und zwischenmenschliche Beziehungen. Ein Spezialist also, der sowohl taktische und rechtliche als auch soziale Kompetenzen braucht, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Diese Sichtweise hat sich auch in der polizeilichen Aus- und Fortbildung allmählich etabliert. Das Dach der Aus- und Fortbildung wird zwar nach wie vor – bis auf wenige Ausnahmen – von zwei Säulen getragen, nämlich den polizeitaktischen und den rechtlichen Inhalten. Doch die dritte Säule, die die psychologischen Inhalte umfasst, gewinnt zunehmend an Bedeutung, wenn auch hier nach wie vor ein großer Bedarf gegeben ist.

Ein weiterer Aspekt, der polizeipsychologische Fragestellungen tangiert, ist der Wandel des Polizeidienstes. Der Polizeibeamte sieht sich heute mehr als früher durch eine kritische Öffentlichkeit in seinem Handeln hinterfragt und gefordert. Vor Ort steht er in einem Spannungsfeld zwischen dem Ruf nach „Recht und Ordnung“ und der „Kritik am Polizeistaat“. Ein Spannungsfeld, das für den Polizeibeamten heute mit Werturteils- und Einstellungskonflikten einhergeht, die es aufzuarbeiten gilt. Ein Spannungsfeld, das aber auch besondere Anforderungen an sein Verhalten stellt. Hier besitzt die Psychologie zwar das Potenzial, Hilfe anzubieten und damit einer gesellschaftlich sehr bedeutsamen Aufgabe gerecht zu werden, doch wird dieses Potenzial nicht in ausreichendem Maße genutzt.

An wem liegt das? An Psychologen, denen Polizeipsychologie ein „zu heißes Eisen“ ist? An Polizeibeamten, denen Psychologie suspekt und unbegreifbar ist? Oder an Entscheidungsverantwortlichen, denen die gesellschaftliche Relevanz polizeipsychologischer Arbeit nicht bewusst ist? Wenn jedenfalls in Deutschland mehr Psychologen dafür beschäftigt werden, Medizinstudenten auszuwählen als dafür, der Polizei psychologisches Handlungswissen zu vermitteln, dann sehe ich hier noch einen großen Handlungsbedarf, dem – ungeachtet der Frage nach den hierfür Verantwortlichen – zu entsprechen ist. Hierzu soll das vorliegende Buch beitragen. Denn es will Interessierte darüber informieren, was Polizeipsychologie – als Psychologie für die und in der Polizei – ist, wo und wie sie angewendet wird, Polizeibeamte im Unterricht und in der Praxis darin unterstützen, polizeipsychologisches Wissen für ihr Handeln nutzbar zu machen, Sozialwissenschaftler anregen, sich mit polizeipsychologischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und hierzu eigene Ideen und Arbeiten einzubringen. Dabei ist die Hauptzielgruppe des Buches nicht der Psychologe, sondern der psychologisch nicht Vorgebildete, aus der Praxis kommende Leser, speziell der Polizeibeamte.

Im Brennpunkt polizeipsychologischer Arbeit stehen heute Themen wie Geiselnahmen und erpresserischer Menschenraub, Amok, größere Menschenansammlungen bei Demonstrationen und in Fußballstadien, Vernehmungssituationen, die Betreuung und Auswahl von Polizeibeamten, aber auch der unmittelbare Kontakt mit dem Bürger. Themen, zu denen mit diesem Buch eine anwendungsorientierte, zusammenfassende Darstellung gegeben wird. In den einzelnen Beiträgen werden sowohl die theoretischen Hintergründe des Themenbereichs – oftmals durch Beispiele aus der Praxis ergänzt – dargestellt als auch Handlungshinweise für konkrete polizeiliche Einsatzsituationen gegeben.

Für mich bedeutete die Arbeit an diesem Buch ein nochmaliges Eintauchen in eine frühere berufliche Tätigkeit, die zu den spannendsten Erfahrungen meines Lebens gezählt hat. Deshalb möchte ich an dieser Stelle meinen ehemaligen Polizeikollegen aus Rheinland Pfalz ein ganz herzliches Dankeschön dafür sagen, dass sie mir durch ihr Engagement und ihr berufliches Verständnis einen Einblick in die polizeiliche Tätigkeit gegeben haben, der mich motivierte, mit sehr großer Begeisterung den Beruf des Polizeipsychologen auszuüben. Auch danke ich meinen ehemaligen Kollegen sowie den jüngeren Polizeipsychologen, die sofort bereit waren, an einer Neuauflage des Buches mitzuwirken. Diese Offenheit mir gegenüber als „ehemaligem“ Polizeipsychologen hat mich persönlich sehr berührt und mir das Gefühl gegeben, noch dazugehören zu können. Dafür danke ich euch ganz herzlich!

Schließlich möchte ich ganz besonders meiner Assistentin Jutta Aupperle danken, die sich mit unwahrscheinlichem Engagement für die Gestaltung der Neuauflage eingesetzt und das bunte Autorenteam erfolgreich koordiniert hat.

München, im Juni 2003

Frank Stein

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Polizeipsychologie: Aufgaben, Probleme, Perspektiven</b> . . . . .	9
Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	11
<i>Hans Peter Schmalzl &amp; Frank Stein</i>	
Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in Österreich . .	22
<i>Reinhold Peter Walter</i>	
Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in der Schweiz: Rückblick und Ausblick. . . . .	28
<i>Markus Gurt</i>	
<b>II. Der unmittelbare Kontakt mit dem Bürger</b> . . . . .	35
Verkehrskontrollen: Konfliktbedingungen und Konflikt vermindernde Verhaltensweisen . . . . .	37
<i>Günter Krauthan &amp; Angelika Wagner-Link</i>	
Der Umgang mit psychisch auffälligen Personen . . . . .	50
<i>Knud Eike Buchmann &amp; Max Hermanutz</i>	
<b>III. Größere Menschenansammlungen</b> . . . . .	59
Das Management von Krisen und größeren Menschenansammlungen . . . .	61
<i>Knud Eike Buchmann</i>	
Einsatz in Fußballstadien: Fan-Verhalten, Eskalationsbedingungen und psychologische Aspekte der Aggressionsvermeidung. . . . .	71
<i>Hans-Thomas Spohrer</i>	
Das Problem der Eskalation von Protestverläufen . . . . .	83
<i>Hans Peter Schmalzl</i>	
<b>IV. Fälle schwerster Gewaltkriminalität</b> . . . . .	95
Tötungsdelikte: Neue Ansätze für Theorie und Praxis . . . . .	97
<i>Uwe Füllgrabe</i>	
Erpresserischer Menschenraub . . . . .	111
<i>Claudia Brockmann</i>	

Geiselnahme .....	124
<i>Rolf Köthke</i>	
Amoktaten .....	138
<i>Max Hermanutz und Joachim Kersten</i>	
<b>V. Internetkriminalität</b> .....	153
Cybercrime und Persönlichkeit: Psychologische Hintergründe zur Tätertypologie bei Internet-Kriminalität .....	155
<i>Peter Pfeiffer &amp; Christine Telser</i>	
<b>VI. Vernehmung</b> .....	165
Vernehmungstechniken .....	167
<i>Claudia Brockmann</i>	
Die Überprüfung der Glaubhaftigkeit von Aussagen .....	180
<i>Maria Fiedler</i>	
<b>VII. Polizeipsychologie in der Organisation</b> .....	195
Survivability: Die Psychologie der Gefahrenwahrnehmung und der Gefahrenbewältigung .....	197
<i>Uwe Füllgrabe</i>	
Betreuung nach besonderer psychischer Belastung .....	212
<i>Stefan Remke</i>	
Personalauswahl für und in der Polizei .....	226
<i>Stefan Remke</i>	
Personalentwicklung und Assessment-Center in der Polizei .....	244
<i>Ursula Haas</i>	
Das Mitarbeitergespräch und Gespräche mit Mitarbeitern .....	259
<i>Frank Stein</i>	
Auslandseinsätze der Polizei im Rahmen des Europäischen Zivilen Krisen-Managements .....	277
<i>Peter Pfeiffer</i>	
<b>Die Autorinnen und Autoren des Bandes</b> .....	289

I.

**Polizeipsychologie:  
Aufgaben, Probleme, Perspektiven**



# Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in der Bundesrepublik Deutschland

von Hans Peter Schmalzl und Frank Stein

Was ist eigentlich Polizeipsychologie und wer betreibt sie? Um mit der leichteren Antwort, nämlich der auf den zweiten Teil der Frage zu beginnen: Polizeipsychologie betreiben Fachpsychologen in der Organisation Polizei. Sie tun dies mittlerweile in den Polizeien aller deutschen Bundesländer und in den Polizeien des Bundes (Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt). So unterschiedlich ihre Aufgaben im Einzelnen sind, so unterschiedlich sind auch die Argumente, die aus der Sicht der Polizei *für* die Beschäftigung von Psychologen sprechen. Sie reichen von einer allgemeinen Alibifunktion des Polizeipsychologen bis hin zu der Erkenntnis, dass die Psychologie tatsächlich helfen kann, praktische Probleme im polizeilichen Alltag zu lösen. Welche Argumente jeweils entscheidungsleitend sind, hängt nicht zuletzt von ganz konkreten Erfahrungen ab, die mit einzelnen Psychologen gemacht wurden.

Der Begriff „Polizeipsychologie“ ist dabei nicht eindeutig definiert. Auch bewirkt die fehlende begriffliche Präzisierung dessen, was Polizeipsychologie ist, dass es häufig nur recht vage, teils sich widersprechende Erwartungen an den Polizeipsychologen gibt. Der Begriff umfasst zumindest drei Aspekte:

- *Psychologie für die Polizei*, z. B. bei der Entwicklung oder Bereitstellung von psychologischen Eignungstests zur Personalauswahl oder von Verhaltenstrainings für Polizeibeamte,
- *Psychologie der Polizei*, z. B. bei Untersuchungen zum Aggressionsverhalten oder zur Berufsmotivation von Polizeibeamten und
- *Psychologie in der Polizei*, z. B. bei der Anwendung von psychologisch gestützten Vernehmungs- oder Verhandlungstechniken.

## 1 Die Entwicklung der Polizeipsychologie in Deutschland

Der Beginn der Polizeipsychologie in Deutschland ist auf die zwanziger Jahre zu datieren. Während sich die deutsche Polizei zur Kaiserzeit aus dem Unteroffiziercorps der Armee rekrutierte und als Werkzeug des Herrscherwillens verstanden wurde, gelangte man während der Weimarer Republik zu einem neuen, demokratischen Polizeiverständnis, dem auch die Psychologie nicht mehr fremd war. So schrieb der preußische Innenminister Carl Severing:

„Wer den Dienst in der Schutzpolizei nur als eine andere Form des Militärdienstes betrachtet, ist in der Polizei fehl am Platze. (...) Die Anforderungen, die an den Polizeioffizier gestellt werden mussten, waren sehr viel größer und mannigfaltiger, als sie früher von den Armeeeoffizieren erwartet wurden. (...) je mehr der Polizeioffizier Wirtschaftler, Soziologe und nicht zuletzt Psychologe wurde, desto leichter wurde ihm die Erfüllung seiner Sendung“

(zitiert nach Maly et al., 1956).

Ausgehend vom Preußischen Polizeiinstitut Berlin-Charlottenburg wurde seit Beginn der zwanziger Jahre die wissenschaftliche Psychologie immer mehr in die Polizei integriert. Ihre Hauptaufgaben waren damals, geeignete Personalauswahlverfahren bereitzustellen sowie die psychologisch-pädagogische Aus- und Fortbildung zu betreiben.

Diese ersten Ansätze polizeipsychologischer Arbeit wurden durch den Nationalsozialismus abrupt unterbrochen. So wurde das Fach Psychologie 1933 am Berliner Polizeiinstitut gestrichen und sein Leiter strafversetzt (Stiebitz, 1974). In der Nachkriegszeit, hier bezeichnet durch den Zeitraum 1949 bis 1963, konzentrierte sich die Polizeipsychologie auf die Lehre und einige wenige Forschungsvorhaben. 1949 wurde in Münster-Hiltrup, dem Sitz der heutigen Polizei-Führungsakademie, das Polizeiinstitut gegründet, wo anfangs noch auf der Basis von Aufzeichnungen des ehemaligen Preußischen Polizeiinstitutes gelehrt wurde. Damals entwickelte sich die Polizeipsychologie nur langsam, was unter anderem daran lag, dass

- das Fach Psychologie an den Polizeischulen nur eine untergeordnete Stellung hatte (Psychologie war kein prüfungsrelevantes Fach) und
- der Psychologieunterricht nicht berufsbezogen, sondern sehr akademisch gestaltet wurde.

Mehr Bedeutung wurde der Polizeipsychologie in den sechziger Jahren beigemessen. 1964 gründete der Münchener Polizeipräsident Dr. Manfred Schreiber den ersten Polizeipsychologischen Dienst bei der Stadtpolizei München. Er sollte die Polizeiführung „über alle psychologischen Grundfragen des alltäglichen und auch außergewöhnlichen Dienstbetriebes“ (Schreiber, 1965) informieren, polizeirelevante Forschung betreiben und Lehraufgaben wahrnehmen.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Polizeipsychologie war jedoch, dass hier erstmals psychologische Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten im polizeilichen Einsatzgeschehen erprobt wurden und sich auch bewährt haben. Doch obwohl das Münchner Modell sehr erfolgreich gewesen ist, zögerten andere Bundesländer, ebenfalls Polizeipsychologische Dienste zu gründen, die insbesondere auch im Einsatzgeschehen tätig sind. So ist denn auch heute noch die Mehrzahl der etwa 130 deutschen Polizeipsychologen in der Lehre tätig und nur die wenigsten leisten konzeptionelle oder operative Arbeit im Einsatzgeschehen selbst.

## 2 Die heutigen Aufgaben der Polizeipsychologie in Deutschland

Tabelle 1 zeigt die wichtigsten Aufgabenfelder des heutigen Polizeipsychologen. Die Gewichtungen verschieben sich ständig und variieren von Bundesland zu Bundesland. Politische Großwetterlagen, spektakuläre Ereignisse, kulturelle Strömungen, Vorlieben einzelner Entscheidungsträger in Politik und Polizeiführung, alles nimmt Einfluss auf die Schwerpunktsetzungen polizeipsychologischer Arbeit. Traditionell deckten einzelne Psychologen, die oft in Person den gesamten psychologischen Dienst ihres Landes verkörperten, weite Bereiche der aufgelisteten Aufgabenfelder ab. Dieser „Allrounder“ unter den Polizeipsychologen, der Personalauswahl betreibt, Seminare leitet, Beratungsgespräche führt, Einsatzunterstützung leistet, Führungskräfte coacht, empirische Untersuchungen durchführt und so fort, ist definitiv ein Auslaufmodell (Schmalzl, 1999; Greuel, 2001). Er agiert in permanenter Überforderung.

**Tabelle 1:** Aufgabenfelder des Polizeipsychologen

<b>Personal- und organisationspsychologische Aufgaben</b>	<b>Einsatz- und kriminalpsychologische Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Personalentwicklung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Personalauswahl</li> <li>– Personalförderung</li> </ul> </li> <li>– Aus- und Fortbildung, Spezialschulungen, Trainings (auch Konzepte und Evaluationen)</li> <li>– Einzel- und Gruppenberatung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Führungsberatung und Coaching</li> <li>– Teamentwicklung</li> <li>– Psychosoziale Beratung und Betreuung</li> <li>– Krisenintervention</li> </ul> </li> <li>– Organisationspsychologische Untersuchungen (z. B. Mitarbeiterbefragung)</li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>– Untersuchungen zur Außenwirkung der Polizei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– konzeptionelle und empirische Beiträge zum polizeilichen Einsatzhandeln</li> <li>– Unterstützung und Fachberatung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Großeinsätzen</li> <li>– in Bedrohungslagen (z. B. Suiziddrohung)</li> <li>– Geisellagen</li> <li>– Amoklagen</li> </ul> </li> <li>– Unterstützung der kriminalpolizeilichen Arbeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Präventionskonzepte</li> <li>– Vernehmungen</li> <li>– Erpressungs- und Entführungsfälle</li> <li>– Operative Fallanalyse (z. B. bei sexuell motivierter Gewalttat)</li> </ul> </li> <li>– Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>

Die Gefahr, als Alibi missbraucht, instrumentalisiert und nach Opportunitätsüberlegungen eingesetzt zu werden ist bei ihm am größten. Es hat sich daher

längst eine gewisse Spezialisierung herausgebildet. Mit der Umwandlung der herkömmlichen Polizeischulen in Bildungsinstitute und der vorsichtigen (und sicher nur partiellen) Verwissenschaftlichung der polizeilichen Fachhochschulen ist dort der Bedarf an Psychologen enorm gestiegen. Daneben arbeiten Psychologen im BKA und teilweise in den Landeskriminalämtern als Schriftgutachter oder sind in die Teams für operative Fallanalysen (Tathergangs- und Täteranalysen) integriert. Einige kümmern sich dort um die Spezialeinheiten und Verhandlungsgruppen, von der Personalauswahl bis zur Einsatzunterstützung in Fällen wie Geiselnahmen oder Entführungen. Der effektivste Arbeitsplatz für einen Polizeipsychologen dürfte dennoch weiterhin der in einem starken Team von Fachkollegen sein. Psychologische Dienste, beispielsweise bei der Berliner, Hamburger oder der Hessischen Polizei, stellen solche Teams. Der personalstärkste Dienst ist der aus dem Psychologischen Dienst der Münchner Polizei hervorgegangene Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei, dem sieben Diplompsychologen angehören. Damit fachpsychologisches und polizeiliches Know-how sich wechselseitig ergänzen, arbeiten die Psychologen hier mit Polizeivollzugsbeamten im Team zusammen.

Die nun kurz darzustellenden Aufgabenfelder lassen sich unterschiedlich gruppieren (vgl. Greuel, 2001, S. 6). Sinnvoll erscheint eine Zweiteilung, welche die Binnenperspektive, also Aufgaben für die Organisation Polizei und für die Menschen, die ihr angehören, trennt von der Außenperspektive, also von Aufgaben, die dem polizeilichen Auftrag in Staat und Gesellschaft dienen, nämlich der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung. Letztere kann man als einsatz- und kriminalpsychologische Aufgaben bezeichnen, während die Binnenperspektive vor allem personal- und organisationspsychologische Aufgaben umfasst.

### **3 Personalauswahl und andere Maßnahmen der Personalentwicklung**

Von Anfang an waren Polizeipsychologen damit beschäftigt, Tests und andere Verfahren zur Personalauswahl neu zu entwickeln oder bestehende Verfahren für die Polizei verfügbar zu machen. Die klassischen Testverfahren (Intelligenz-, Konzentrationsleistungs- oder Sprachtests, bisweilen auch Persönlichkeitstests) bilden auch heute noch den Kernbestand des Auswahlinstrumentariums bei der Einstellung in den Polizeidienst. Allerdings legt man seit den neunziger Jahren verstärkt Wert auf persönliche und soziale Kompetenzen wie Stresstabilität, Kommunikationsfähigkeit oder Menschenführung, daneben auch auf Berufsmotivation und Leistungsbereitschaft. Methoden wie strukturiertes Interview, biographischer Fragebogen oder Assessment-Center (manchmal auch Bausteine daraus wie etwa Gruppendiskussionen) haben in die Prü-

fungsstellen und Auswahlgremien vieler Polizeien Eingang gefunden. Dabei hat sich das Assessment-Center als Standardverfahren zur Auswahl für höhere Führungspositionen bewährt.

Aber auch die Polizei begreift Personalentwicklung nicht mehr als bloßen Selektions- und Platzierungsvorgang. Programme zur individuellen Qualifizierung werden erprobt. Zumindest die gezielte Förderung des Führungsnachwuchses wird ernst genommen. Psychologen haben einen großen Anteil an der Entwicklung der hier zu Grunde liegenden Personalentwicklungskonzepte. Zum Teil sind sie in die Auswahl- und Fördergremien mit eingebunden.

### **3.1 Aus- und Fortbildung**

Auch die Aus- und Fortbildung ist ein traditionelles Aufgabenfeld des Polizeipsychologen. Innerhalb der dreijährigen Ausbildung des Polizeibeamten werden etwa 120 Stunden Psychologieunterricht erteilt, wobei diese Zahl zwischen den einzelnen Bundesländern schwankt. Der Unterricht zielt darauf ab, Basiskenntnisse aus den Teildisziplinen der Allgemeinen Psychologie, der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu vermitteln und auf den Polizeidienst anzuwenden. Praxisrelevante Unterrichtsthemen sind dabei beispielsweise „der Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht“, „Familienstreitigkeiten“, „Großeinsätze bei Demonstrationen oder in Fußballstadien“, „Gesprächsverhalten gegenüber suizidgefährdeten Personen“ oder „Verkehrskontrollen“. Überhaupt geht der Trend der letzten Jahre dahin, die Ausbildung praxis- und realitätsbezogener zu machen, indem rechtliche, taktische und psychologische Aspekte in Simulationstrainings integrativ berücksichtigt werden. In lebensnahen Szenarien erproben und verbessern die Auszubildenden ihr Verhaltensrepertoire in verschiedenen Konflikt- und Einsatzlagen. Im Rahmen der Fachhochschulausbildung für Beamte, die den gehobenen Dienst anstreben, wird neben Kriminologie, Soziologie und Pädagogik ebenfalls Psychologie unterrichtet. Dabei werden sowohl Erkenntnisse psychologischer Grundlagenforschung vermittelt als auch Wissensinhalte, die speziell auf das Aufgabenfeld des Beamten im gehobenen Dienst, wozu insbesondere die Übernahme von Führungsaufgaben gehört, abgestimmt sind. Die erworbenen Basiskenntnisse werden auf ausgewählte Bereiche der Praxis wie beispielsweise Großeinsätze, Entführungen oder Geiselnahmen, Vernehmungen, Umgang mit psychisch gestörten Personen oder die eigene Sicherheit bei der Berufsausübung angewandt. Kommunikations- und Verhaltenstrainings ergänzen die Fachhochschulausbildung. Die Aus- und Fortbildung des höheren Dienstes findet an der Polizeiführungsakademie in Münster statt. Psychologie ist dort in interdisziplinär ausgerichtete Themen integriert.

Für den mittleren und gehobenen Dienst führen die polizeipsychologisch mitgestalteten Teile der allgemeinen Fortbildung inhaltlich und methodisch weiter,

was in der Ausbildung angelegt wurde. Verhaltenstrainings dienen der Kommunikation, der Stress- und Konfliktbewältigung. In speziellen Einsatztrainings versuchen die Beamten, schwierige und extreme Situationen zu bewältigen. Ziel ist die Optimierung einer Handlungskompetenz, die den einzelnen Beamten in die Lage versetzt, unterschiedlichste Situationen professionell anzugehen (vgl. z. B. Gruber und Jedamczik, 2000). Natürlich fächert sich das Fortbildungsangebot in eine Vielzahl von Fach- und Spezialschulungen auf, so für Juwellsachbearbeiter, Mitglieder von Einsatzzentralen, Spezialeinsatzkommandos, verdeckte Ermittler, Konflikt- oder Informationsbeamte für Demo-Lagen u. v. a. m. Seminare für Rhetorik und Gesprächsführung werden besonders Führungskräften angeboten.

Insgesamt gesehen leisten Psychologen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung einen wichtigen Beitrag, wobei die ständigen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft und das ebenfalls einem permanentem Wandel unterliegende Kriminalitätsgeschehen eine fortwährende Aktualisierung der Ausbildungsinhalte und -ziele erfordern.

### **3.2 *Beratung, Betreuung, Krisenintervention***

Im Gegensatz von den bisher beschriebenen Aufgaben ist der Beratungs- und Betreuungsbereich kein traditionelles Betätigungsfeld für Polizeipsychologen. Die in den polizeilichen Dienstgruppen früher und teilweise noch heute vorherrschende maskuline Subkultur (Behr, 2000) legte Hilfsbedürftigkeit als Schwäche aus und verbat dem Einzelnen sich einzugestehen, dass ihn eine persönliche Krise oder ein extremes Erlebnis im Einsatz schwer belastet. Hier hat sich in den letzten Jahren ein radikaler Wandel vollzogen. Die Anzahl der Beratungsfälle hat sich beispielsweise beim Zentralen Psychologischen Dienst der Bayerischen Polizei von 83 im Jahr 1998 auf 181 im Jahr 2001 mehr als verdoppelt.

Dabei darf der grundsätzliche Bedarf an psychologischer Beratung nicht überraschen. Die Konflikt- und Stress-Situationen des Polizeidienstes reichen von innerdienstlichen Querelen, einschließlich Mobbing und Burnout, über Einsatzbelastungen mit posttraumatischen Störungen, etwa nach einem Schusswaffengebrauch, bis hin zu Ängsten, Depressionen, Alkoholmissbrauch, Suizidalität und anderen klinischen Befunden. Die polizeipsychologischen Dienste stellen deshalb zunehmend approbierte psychotherapeutische Psychologen ein. Daneben greift man auf Sozialpädagogen als beratende Erst-Ansprechpartner zurück. Dennoch wird innerhalb der Polizei keine Psychotherapie angeboten, stattdessen baut man auf die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen.

Ein weiteres expandierendes Beratungsfeld liegt in der Betreuung bzw. im Einzel-Coaching von Führungskräften. Bei innerbetrieblichen Problemstel-

lungen, die auch die Mitarbeiter betreffen, bieten Polizeipsychologen auch Problemlöse-Workshops oder Teamentwicklungen an (Kommissari & Latscha, 2001).

### **3.3 Organisationspsychologische Untersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Polizei als Organisation galt lange als verschlossener „Apparat“, der sich nur ungern der wissenschaftlichen Betrachtung öffnete. Mittlerweile verstehen immer mehr polizeiliche Entscheidungsträger, dass ihre Organisation zur strategischen Weiterentwicklung wissenschaftlich gewonnene Daten braucht. Mitarbeiterbefragungen sind heute ein gängiges Instrumentarium. Evaluationsstudien werden überall angemahnt. Immerhin stellt man vereinzelt Ausbildungsinhalte wie die Schießausbildung in Hessen (Lorei, 1999) oder polizeiliche Maßnahmen wie den Einsatz von Fußstreifen in München (Schmalzl, 2001) auf den Prüfstand.

Einen regelrechten Boom konnten zuletzt Image-Analysen und Untersuchungen zur bürgernahen Außenwirkung der Polizei verzeichnen. Mit dem Hinweis auf das Schlagwort *community policing* will man in Bürgerbefragungen wissen, wie die Bevölkerung die Polizei sieht und was sie von ihr erwartet. Polizeipsychologen teilen sich die Aufträge mit Soziologen, häufig werden externe, meist universitäre Einrichtungen mit der Untersuchung beauftragt.

Auch für ihre Öffentlichkeitsarbeit bedient sich die Polizei verstärkt externer Agenturen. Die polizeiinternen Psychologen können hier wie überhaupt in vielen Bereichen der Zusammenarbeit mit externen Institutionen eine wichtige Vermittlerrolle spielen, schließlich bringen sie polizeiliches Insiderwissen und wissenschaftliches Know-how ein.

## **4 Einsatzpsychologische Tätigkeiten**

Die Mitwirkung des Psychologen bei der Bewältigung von Einsätzen sowie die Beratung des polizeilichen Einzeldienstes gelten unter den Psychologen der polizeipsychologischen Dienste als die Königsdisziplinen *psychologischer* Tätigkeit innerhalb der Polizei. Denn Lehre und Forschung, Personal- und Organisationsentwicklung, psychosoziale Betreuung und Krisenintervention, all diese Tätigkeiten sind nicht polizeispezifisch und können auch von polizeixternen Psychologen ausgeübt werden. Nicht so die Einsatzunterstützung!

Nur der Psychologe, der von Berufs wegen in polizeiliche Strukturen integriert ist, findet Zugang zu Einsatzstäben und findet gegebenenfalls auch Gehör beim Einsatzleiter. Es sind vor allem die außergewöhnlichen Einsatzlagen, die das Betätigungsfeld des Psychologen ausmachen. Zu Demonstrationen, zu Groß-

veranstaltungen allgemein, zieht man seit den sechziger Jahren den Fachpsychologen heran, um die Erklärungsmuster der Massenpsychologie, wie man früher sagte, also die Wirkmechanismen des kollektiven Verhaltens, ausgedeutet zu bekommen und psychologisch fundierte Handlungsempfehlungen zu erhalten. Überhaupt war das Protestgeschehen, namentlich die Schwabinger Krawalle 1962, der Auslöser für die Gründung des ersten deutschen Psychologischen Dienstes in München (Schmalzl, 1996). Andere Großlagen ergeben sich bei Musik- und Sportveranstaltungen, bei Wahlkundgebungen oder in schweren Unglücks- und Katastrophenfällen, schließlich bei spektakulären Verbrechen, die bei Eintreffen der Polizei noch nicht zu Ende sind und somit neben der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit auch schutzpolizeiliche Einsatzmaßnahmen der Gefahrenabwehr auslösen. Das ist bei Geiselnahmen der Fall, in Bedrohungslagen (etwa wenn sich jemand verbarrikadiert und droht sich oder sein Kind zu töten) oder bei sog. Amokläufen. In diesen Fällen übernehmen Verhandlungsgruppen die Kommunikation mit den Tätern. Polizeipsychologen sind in der Regel als Fachberater in diese Gruppen eingebunden, wie überhaupt in einigen Bundesländern die Aus- und Fortbildung der Verhandlungsgruppen durch die Psychologischen Dienste erfolgt.

Die psychologische Beratung und Unterstützung im Einsatz ist natürlich nur von Wert, wenn sie konzeptionell vorgedacht und durch empirische Belege abgestützt ist. Einsatzpsychologen dürfen deshalb bei aller Affinität zum operativen Geschäft der Polizei nie ihre wissenschaftliche Herkunft vergessen oder vernachlässigen. Das gilt auch für die Beiträge, die Psychologen zur Professionalisierung des täglichen Einsatzgeschehens im Einzeldienst leisten, sei in Schulungen oder Publikationen.

## **5 Kriminalpsychologische Tätigkeiten**

Im Vergleich zur Schutzpolizei mit ihrem Bedürfnis nach rascher Lagebewältigung verschieben sich für Polizeipsychologen in der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei die Akzente recht deutlich. Charakteristisch ist dort nicht die eher kurzfristige Beratung, sondern die längerfristige Mitarbeit in Sonderkommissionen oder Analyse-Teams, beispielsweise bei der Bewertung von Täterschreibern oder -anrufen in Erpressungs- oder Entführungsfällen. Darüber hinaus hatte man bei der Kripo den Psychologen früher wenig Spielraum eingeräumt. Anders als die Schutzpolizei, die mit den Demokratisierungsprozessen der Nachkriegszeit offenkundig nicht Schritt halten konnte, spürte die Kriminalpolizei lange nicht den politischen, gesellschaftlichen und medialen Druck, ihre hergebrachten Untersuchungs- und Ermittlungsverfahren wissenschaftlichen Prüfkriterien zu unterziehen. Erst in jüngerer Zeit nehmen Psychologen Einfluss auf Vernehmungsmethoden (Weber & Berrresheim, 2001) oder beteiligen sich an den oben erwähnten operativen Fallanalysen (vgl. Föhl, 2001).

## 6 Anforderungen an den Polizeipsychologen – Grenzen der Polizeipsychologie

Wer als Polizeipsychologe tätig werden und die Vielzahl der genannten Aufgaben wahrnehmen will, muss neben den allgemeinen Einstellungskriterien noch einige „polizeispezifische“ Anforderungen erfüllen:

- insbesondere die praktische, einsatzberatende polizeipsychologische Tätigkeit kann nicht losgelöst von rechtlichen und polizeitaktischen Rahmenbedingungen gesehen werden, unter denen sie stattfindet. Der Psychologe muss sich zumindest Basiskenntnisse über entsprechende Rechtsgrundlagen aneignen und sich über polizeiliche Einsatzkonzeptionen informieren.
- nur ein umfassender Einblick in die polizeiliche Arbeit führt dazu, dass der Psychologe Problemlagen erkennen und sinnvolle Interventionsstrategien anbieten kann. Von daher ist es dringend erforderlich, in verschiedensten Abteilungen an der praktischen Polizeiarbeit teilzunehmen und zwar nicht nur zur Zeit des Berufsbeginns, sondern kontinuierlich.
- neben den üblichen Anforderungsmerkmalen muss ein Polizeipsychologe vor allem ausgeprägte Entschlusswilligkeit und -Schnelligkeit, Flexibilität und räumliche Mobilität aufweisen.

Trotz der Bemühungen mancher Psychologen, diesen Kriterien gerecht zu werden, bessert sich nur langsam ein erkennbar gespanntes Verhältnis zwischen Polizei und Psychologie. Anfang der achtziger Jahre musste Trum (1983) einige handfeste Gründe konstatieren, weshalb Psychologen in der Polizei eher gelitten als erwünscht sind:

1. Da der Polizeiberuf ein eigenständiger Beruf mit einer geregelten Ausbildung ist, hat der ausgebildete Beamte, der sich gerechtfertigterweise als Spezialist in seinem Beruf versteht, Angst davor, dass auch andere von seinen Problemen etwas verstehen könnten. Von daher „muss sich der Psychologe als beratender Wissenschaftler eher aufdrängen, als dass nach ihm ehrlich verlangt wird“ (Trum, 1983).
2. Wegen ihrer Funktion als Hilfswissenschaft in der Polizei ist die Psychologie als Stabsstelle in die Behörde integriert, der Polizeipsychologe besitzt von daher keine Weisungsbefugnis.
3. Ein allgemeines Misstrauen gegenüber Sozialwissenschaftlern, wie es nicht nur in der Polizei besteht, lässt den Psychologen als „Unruhestifter“ (Trum, 1983) erscheinen, der sich in Angelegenheiten einmischt, von denen er nichts versteht.

Die im Vergleich zu den achtziger Jahren deutlich erhöhte Zahl von Polizeipsychologen, ihre große Präsenz im polizeilichen Bildungssektor, auch die zunehmende Bereitschaft der Polizei, die Entstehung einer Polizeiwissenschaft mitzutragen (Kuratorium der Polizei-Führungsakademie, 2000), stimmen allerdings optimistisch für die Zukunft der Polizeipsychologie.

## 7 Ein Resümee – ein Ausblick

Es dürfte deutlich geworden sein, dass das Berufsfeld des Polizeipsychologen sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich eine hohe Relevanz besitzt. Somit bleibt zu hoffen, dass in Zukunft die Institutionalisierung der Polizeipsychologie in Form von Polizeipsychologischen Diensten weiter vorangetrieben wird und so eine noch effektivere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Psychologie entsteht. Das Spannungsfeld zwischen dem psychologischen Wissenschaftler, der sich der wahren Erkenntnis verpflichtet fühlt, und dem Polizeipraktiker, dem es um Effizienz in der Gefahrenabwehr zu tun ist, wird dennoch nicht aufzulösen sein und den Polizeipsychologen immer mit einem Bein auf dem Fundament seiner Fachdisziplin und mit dem anderen auf dem wissenschaftsfernen Terrain polizeilicher Pragmatismen stehen lassen (Schmalzl, 1999).

Ohnehin tritt eine weitere Chance der Zusammenarbeit zunehmend ins Bewusstsein der Polizeipsychologen, nämlich die Kooperation mit der akademischen Psychologie außerhalb der Polizei. Die Vermittlerrolle der polizeiinternen Psychologen wurde bereits angesprochen. Mit ihrem polizeiorganisatorischen Insiderwissen erleichtern sie externen Fachkollegen den Zugang zu Ministerien und Polizeibehörden und können mit ihrer Fachkompetenz Untersuchungsfelder erschließen bzw. mitgestalten. Denn die Polizei öffnet sich allmählich der Wissenschaft, indem sie nicht nur Untersuchungsaufträge an wissenschaftliche Institutionen vergibt, sondern es sich auch gefallen lässt, selbst zum Forschungsgegenstand zu werden (Bornewasser, 2002).

Schließlich kann das universitäre Psychologiestudium zwar in der Regel keine detaillierten polizeipsychologischen Inhalte vermitteln, wohl aber die Bereitschaft und Kompetenz fördern, psychologische Theorien, Methoden und Ergebnisse in ein Berufsfeld mit ausgeprägten Wertekonflikten und Entscheidungszwängen einzubringen. Für die Polizeipsychologen selbst bleibt eine andere Aufgabe, die ihnen niemand abnimmt, nämlich sich als immer größer werdende Gruppierung länderübergreifend zu organisieren. Über die zaghaften Versuche halboffizieller jährlicher Treffen und eher zufällige Zusammenkünfte als Mitglieder interdisziplinärer Arbeitsgruppen ist man bisher nicht hinausgekommen. Die alte Forderung nach stärkerer Institutionalisierung bleibt aktuell. Wunschvorstellungen gehen in Richtung einer gemeinsamen Forschungseinrichtung oder einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle (Schmalzl, 1999), die am besten gleich internationalen Zuschnitt erhalten sollte (Buchmann, 1995).

Es liegt dabei auf der Hand, dass die Psychologie im Rahmen ihrer Arbeit – wie in vielen anderen Bereichen auch – ein bestimmtes Maß an personellen und materiellen Ressourcen benötigt, um zufrieden stellende Ergebnisse zu erzielen.

## Literatur

- Behr, R. (2000). *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Opladen: Leske + Budrich.
- Buchmann, K. E. (1995). Sozialwissenschaft in der Polizei – eine „Traumehe“? *Die Polizei*, 5, 140–144.
- Föhl, M. (2001). *Täterprofilierung*. Ein methodenkritischer Vergleich aus rechtspsychologischer Perspektive. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Greuel, L. (2001). Polizeipsychologie in Deutschland: Neue Herausforderungen an Wissenschaft und Praxis. *Polizei & Wissenschaft*, 2, 3–12.
- Gruber, C. & Jedamczik, E. (2000). Das polizeiliche Einsatztraining – mehr als Selbstverteidigung und Eigensicherung. *Münchner Polizei*, 10–17.
- Kommissari, B. & Latscha, K. (2001). Beratung, Betreuung, Teamentwicklung. In M. Hermanutz, C. Ludwig & H. P. Schmalzl (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*. (S. 27–35). Stuttgart: Boorberg.
- Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.) (2000). *Polizeiliche Handlungslehre – Polizeiwissenschaft*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1+2.
- Lorei, C. (1999). *Der Schusswaffeneinsatz bei der Polizei*. Berlin: Wissenschaftsverlag.
- Maly, H. et al. (1956). Psychologie im Dienste der Polizei. In H. Kalicinski (Hrsg.), *Polizei im Demokratischen Rechtsstaat* (Band V). Köln: Heymann.
- Schmalzl, H. P. (1996). Deeskalation – Entstehungsgeschichte, Irrungen und Versuch der Klärung eines schwierigen Begriffs. *Die Polizei*, 10, 254–262.
- Schmalzl, H. P. (1999). Polizeipsychologie – Innenansichten einer „amphibischen“ Disziplin. *Praxis der Rechtspsychologie* 9 (1), 5–14.
- Schmalzl, H. P. (2001). Polizei-Fußstreife in München. *Polizei & Wissenschaft*, 3, 15–28.
- Schreiber, M. (1965). Aufgaben und Arbeitsbereich eines Psychologen im praktischen Polizeivollzugsdienst. *Die Polizei*, 56 (3), 71–74.
- Stiebitz, F. (1974). 50 Jahre Psychologie im Dienste der Polizei. *Die Polizei*, 65 (10), 298–300.
- Trum, H.J. (1983). Psychologie in der Polizei. In W. Seitz (Hrsg.), *Kriminal- und Rechtspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen* (S. 159–163). München: Urban & Schwarzenberg.
- Weber, A. & Berresheim, A. (2001). Polizeiliche Vernehmungen. Oder: Schon aus Erfahrung gut? *Kriminalistik*, 12, 785–796.

# **Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in Österreich**

*von Reinhold Peter Walter*

## **1 Die Entstehung des Psychologischen Dienstes bei der österreichischen Sicherheitsverwaltung**

Die Psychologie in der österreichischen Sicherheitsverwaltung hat eine relativ kurze Geschichte. Der erste Einsatz von Psychologen in der österreichischen Sicherheitsverwaltung erfolgte 1958 sowohl bei der Gendarmerie als auch bei der Polizei mit der Vermittlung psychologischen Wissens in Offizierslehrgängen. In den folgenden Jahren wurde Psychologieunterricht auch in den Fachkursen für die untere Führungsebene, zur Ausbildung weiblicher „Straßenaufsichtsorgane“ und in zentralen Lehrgängen für Kriminalbeamte erteilt.

Von einer institutionalisierten Polizeipsychologie in Österreich kann man seit 1974 sprechen. Damals wurde bei der neugeschaffenen Zentralstelle für Aus- und Fortbildung im Bundesministerium für Inneres ein Psychologischer Dienst eingerichtet.

## **2 Aufgabenschwerpunkte des Psychologischen Dienstes**

Die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte des Psychologischen Dienstes lagen damals wie heute bei der Personalauswahl und bei der Aus- und Fortbildung. Hinzugekommen sind in den letzten Jahren Betreuung der Bediensteten und psychologische Beratung bei bestimmten Einsätzen.

### **2.1 Personalauswahl**

Vordringlichstes Ziel des neugeschaffenen Psychologischen Dienstes bei der Personalauswahl war die Verbesserung des Auswahlverfahrens, vor allem, um die hohe Austrittsquote von provisorischen Wiener „Sicherheitswachebeamten“ während der Grundausbildung zu senken; ein weiteres Ziel war die Vereinheitlichung des Auswahlverfahrens für das gesamte Bundesgebiet. Um eine Verbesserung der Personalauswahl zu erreichen, schien eine Analyse der Austrittsursachen angebracht. Bei einer Untersuchung ergaben sich folgende Gruppen von Ursachen für den Ausbildungsabbruch:

- Lernüberforderung infolge zu geringer intellektueller Kapazität
- Lernüberforderung infolge Lernantriebsschwächen
- mangelhafte Orientierung auf ein Lebensziel.

Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung fanden ihren Niederschlag in einem neuen, für ganz Österreich einheitlichen Auswahlverfahren, das (von Zeit zu Zeit geringfügig modifiziert) noch immer verwendet wird. Der wesentliche Unterschied gegenüber den vorhergehenden Auslesemethoden besteht in der Beachtung der testtheoretischen Gütekriterien bei allen Subtests der Batterie und in der Verwendung von Intelligenztests und Persönlichkeitsfragebogen; außerdem wird eine Exploration des Bewerbers durch zwei geschulte Beamte/Beamtinnen durchgeführt.

Das Tätigkeitsfeld Personalauslese hat sich seit Bestehen des Psychologischen Dienstes quantitativ sehr ausgedehnt. Zur Auswahl von Bewerbern für die Grundausbildung kam die Auswahl für die Zulassung zu den Offizierslehrgängen hinzu. Es werden Psychologen herangezogen für die Auswahl von

- Angehörigen von Antiterrorereinheiten, Präzisionsschützen, Observationsgruppen, Suchtgiftfahndergruppen und speziell eingesetzten Kriminalbeamten (wie z. B. Verdeckten Ermittlern)
- Polizei- und Gendarmerielehrern, Psychologietrainern und Betreuern und für
- die Mitwirkung bei der Auswahl von Polizeihubschrauberpiloten und Schießtrainern.

Für jede spezielle Tätigkeit ist vor der Ausschreibung ein Anforderungsprofil zu erstellen und – soweit es sich um sozialkommunikative und psychische Anforderungen handelt – durch psychologische „Messinstrumente“ (z. B. Tests) abzudecken.

Neben dem „klassischen“ Testsetting – eine Batterie von Paperpencil-Verfahren und nach deren Auswertung eine Exploration – werden für spezielle Verwendungen (vor allem, wenn es viele Bewerber gibt) zweistufige Verfahren angewandt. Zwei Beispiele mögen dies erläutern:

*Observationsbeamte* werden in der ersten Stufe bezüglich Gedächtnis, Beobachtungsfähigkeit, Wahrnehmungsgeschwindigkeit und -genauigkeit, Aufmerksamkeit und in speziellen Intelligenzfaktoren getestet. Jene Bewerber, die die Mindestpunkte in diesen Faktoren erreichen, müssen in der zweiten Stufe Fragen zu einem Film, der nach körperlicher Belastung vorgegeben wird, beantworten, müssen einen fachlich praktischen Test absolvieren und sich einem abschließenden Hearing unterziehen. Die Aufgabe des Psychologen beim zweiten (dem praktischen) Teil der Auslese besteht nur in der Normierung des Films und Mitwirkung bei der Erstellung des Fragebogens für das Hearing.

Bei den *Verdeckten Ermittlern* werden im ersten Teil der Auslese die schriftlichen Tests vorgegeben: Intelligenztest, Persönlichkeitsfragebögen, Aufmerk-

samkeits- und Belastungstests sowie Allgemeinwissen. Die Bewerber, die alle Limits erreichen, werden einem Assessmentcenter unterzogen, bei dem drei als Assessoren ausgebildete Praktiker und ein Psychologe die Leistungen in Gesprächssituationen, Gruppendiskussionen, Rollenspielen und in einem abschließenden Interview beurteilen.

## **2.2 Aus- und Fortbildung**

Die Aus- und Fortbildung ist auch in Österreich traditionelles Aufgabenfeld des Polizeipsychologen. Da in Österreich die Grundausbildung für Polizei und Gendarmerie dezentral erfolgt, ergibt sich für den Psychologischen Dienst die Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften („Trainer“), die dann selbst Psychologie unterrichten können. Die Aus- und Fortbildung der Psychologietrainer wird vom Psychologischen Dienst in Seminarform vorgenommen.

Der bereits vor Gründung des Psychologischen Dienstes eingeführte Psychologieunterricht in den zentral abgehaltenen Lehrgängen wurde vom Psychologischen Dienst weitergeführt. Jedoch wurden die frontalen Unterrichte in blockweise abgehaltene Seminare umgewandelt. Bei allen genannten Unterrichtsmaßnahmen wird angestrebt, den Unterricht so zu gestalten, dass Lernen nicht nur auf der kognitiven Ebene, sondern auch auf der emotionalen und auf der Verhaltensebene vor sich geht. Dementsprechend sind als Unterrichtsmethoden neben dem kurzen frontalen „Inputs“ auch Rollenspiele mit Videoanalyse, Partnerarbeit, Gruppenarbeit und Diskussion vorgesehen.

Ziele jener psychologischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die z. B. das Konfliktfeld „Einschreiten“ betreffen, sind vor allem

- eine Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und der Fähigkeit, mit eigenen und fremden Gefühlen umgehen zu können
- die Erweiterung sozialer Kompetenz
- auftretende Konflikte in sachliche Gespräche umleiten können.

Zwei Fortbildungsmaßnahmen, die die Kompetenz des Exekutivbeamten als Konfliktregler stärken sollten, wurden Anfang der 80er Jahre vom Psychologischen Dienst geplant, erprobt und nach ausreichender Erfahrung an speziell ausgebildete Polizei- und Gendarmerietrainer weitergegeben, die diese Fortbildung im gesamten Bundesgebiet durchführen (bzw. durchführten):

- Das Projekt „Jugendkontaktbeamte“ zielt auf eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polizei und Jugend ab und will auch erreichen, dass Polizeibeamte die „friedensrichterliche Tätigkeit“ bei Konflikten zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wahrnehmen.
- Das auf der Transaktionsanalyse basierende Seminar „Wie vermeide ich Konflikte“ wurde 1984 vom Schweizerischen Polizeiinstitut Neuenburg er-

worben, auf österreichische Verhältnisse umgearbeitet und im gesamten Bundesgebiet eingesetzt. Bis zum Jahr 2000, nachdem das Seminar von einer Vielzahl anderer psychologischer Fortbildungsmaßnahmen (Kommunikations-, Konflikt-, Stressbewältigungs- und Rhetorikseminare) verdrängt wurde, absolvierten etwa 12000 Teilnehmer das Konfliktbewältigungsseminar.

Seit 1986 ist der Psychologische Dienst für die Aus- und Fortbildung von Verhandlern bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungsfällen zuständig. Es ist dies einer der wenigen psychologischen Bereiche, in denen der Psychologische Dienst bei polizeilichen Einsätzen als Berater mitwirkt.

Ein zweites Feld der Beratung des polizeilichen Einzeldienstes und der Mitwirkung bei Einsätzen wurde im Jahre 2002 betreten, nämlich die Aus- und Fortbildung von „Informationsbeamtenkommandos“, die im Großen polizeilichen Sicherheits- und Ordnungsdienst eingesetzt werden. Das Informationsbeamtenkommando – das an das Konzept der „Münchener Linie“ angelehnt ist – kann überall dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist, dem polizeilichen Gegenüber die Polizeiarbeit transparent zu machen. Sie sichern bereits zu Beginn einer Veranstaltung in störungsträchtige Gruppen ein, suchen gezielt Kontakt zu deren Führern und wirken beruhigend und dämpfend auf diesen Personenkreis ein.

### **2.3 Betreuung**

Im Jahre 1993 wurde ein weiterer Schwerpunkt polizeipsychologischer Aufgaben mit dem Projekt „Betreuung nach Schusswaffengebrauch und traumatischen Ereignissen“ gesetzt. Auf Grund der zentralen Lage des Psychologischen Dienstes ergab sich auch in diesem Bereich, dass Beamte ausgebildet werden mussten, die die Betreuungen durchführen. Vor dem Start des Betreuungsprojekts wurden vom Psychologischen Dienst Seminare zum Aufarbeiten und zum Erfahrungsaustausch mit 59 Exekutivbeamten durchgeführt, die einen schwerwiegenden Schusswaffengebrauch hatten. Die Ergebnisse dieser Aufarbeitung bestätigten die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen in unerwartetem Ausmaß.

Die Betreuer werden bei Meldung eines Schusswaffengebrauchs automatisch aufgerufen und nehmen Kontakt mit dem betroffenen Kollegen auf. Der Erstkontakt und etwa 48 Stunden danach der Zweitkontakt sind für den Betreuer obligatorisch; der Betroffene kann jedoch die Betreuung ablehnen. Bei anderen traumatischen Vorfällen nimmt der Betreuer von sich aus (ohne Aufruf) den Kontakt mit dem Betroffenen auf. Zusätzlich zur Betreuerausbildung sind alle Betreuer im Critical Incident Stress Management (CISM) nach J. Mitchell ausgebildet und können daher als Peers bei Großschadenereignissen eingesetzt werden.

## **2.4 Ausblick**

Derzeit ist ein Projekt vor der Umsetzungsphase: Individuelle Beratung und Betreuung der Bediensteten der Sicherheitsexekutive und Sicherheitsverwaltung. Wiederum ist gedacht, durch den Psychologischen Dienst Betreuer aus – und fortzubilden, die – ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen die „Sozialen Ansprechpartner“ – im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden.

## **3 Der Kriminalpsychologische Dienst**

Neben dem Psychologischen Dienst ist seit 1993 ein Kriminalpsychologischer Dienst als selbstständige Organisationseinheit im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, der nunmehr im Bundeskriminalamt tätig ist. Grundsätzlich ist der Kriminalpsychologische Dienst eine Serviceleistung, bei der kriminalpsychologische Theorie und kriminalpolizeiliche Praxis sehr eng verknüpft sind. Dazu dienen die methodischen Ansätze der Kriminalpsychologie, Gesetzmäßigkeiten der Statistik und Grundwerte wissenschaftlicher Arbeit.

Einen Teil der Arbeit stellt das „Täterprofilung“ – eine der Analyse verwandte Tätigkeit dar. In allen Formen von Kapitalverbrechen werden bundesweit Tatortanalysen und Täterprofile erstellt, sowie psychologisch relevante Daten geklärt und ungeklärter Kriminalfälle ausgewertet. Ein weiterer Bereich der Aufgaben besteht in der Erstellung von Anklagestrategien und kriminalpolizeilich relevanter Gutachten im Bereich devianten Verhaltens sowie Kommunikationsförderung mit Zentralstellen der Justiz in komplexen, kriminalpolizeilichen Einzel – und Serierendelikten.

Zu Beginn des Kriminalpolizeilichen Dienstes wurde bereits mit dem Projekt „IMAGO 300“ – der wissenschaftlichen Sammlung, Auswertung und Interpretation aller sexuellen Tötungsdelikte der Republik Österreich seit 1959 – die Notwendigkeit aufgezeigt, in speziellen Deliktsgebieten umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Dieses Projekt lief nahezu sechs Jahre und führte schließlich zur Errichtung der ViCLAS – Datenbank und sekundär auch zur Errichtung einer DNA – Datenbank in Österreich. Mit der Verbrechensdatenbank ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System), das mittlerweile auch in anderen europäischen Ländern eingerichtet wurde, werden speziell Serientötungsdelikte erfasst. Die Ergebnisse dieses Projekts sind bei weitem noch nicht alle ausgewertet und führen zu weiteren wissenschaftlichen Projekten, wie z.B. „Restrisikobeurteilungen und Gefährlichkeitsprognosen bei schweren Tötungs – bzw. Sexualverbrechen“ oder „Bewegungsverhalten von Tätern im Falle von Tötungsdelikten an Kindern“. Eine Reihe dieser Projekte werden gemeinsam mit in – und ausländischen wissenschaftlichen Institutionen und Justiz – und Polizeidienststellen durchgeführt.

## **4 Ausblick**

Die bei der Fallbearbeitung und der wissenschaftlichen Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse wurden und werden laufend in interne und externe Lehrveranstaltungen eingebaut und an die Praktiker weitervermittelt. Auf Grund der hohen Fallzahlen wäre eine entsprechend verstärkte personelle Infrastruktur wünschenswert.

# Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in der Schweiz: Rückblick und Ausblick

von Markus Gurt

## 1 Gestern

Der Psychologische Dienst der Stadtpolizei Zürich feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Er ist damit die mit Abstand älteste Dienststelle einer Polizeiorganisation in der Schweiz, die über eigene Psychologen und Psychologinnen verfügt. Es dauerte lange, bis diese Pionierleistung auch in anderen Polizeikörpern erkannt und umgesetzt wurde. Sicher, die Psychologie als Teil des polizeilichen Erlebens und Handelns war schon früher präsent. Es gab auch schon Korps, die – durch externe Psychologen vermittelt – Psychologieunterricht auf dem Stundenplan hatten. Das gleiche gilt für den Bereich der Bewerberselektion. Darunter hatte es bestimmt gute Psychologen, vielleicht mit dem einzigen Nachteil, dass ihnen die polizeiliche Tätigkeit, das polizeiliche Denken und auch die besondere Atmosphäre innerhalb eines größeren oder kleineren Polizeikörpers fremd war und häufig auch blieb. Ab Mitte der 80er Jahre war es dann die Führung der Kantonspolizei Zürich und einiger anderer Korps, die einen „eigenen Polizeipsychologen, eine eigene Polizeipsychologin“ als notwendig erachteten.

## 2 Heute und Morgen

Edi Bieler, zusammen mit Werner Bosshard, einer der ersten beiden Polizeipsychologen der Stadtpolizei Zürich und auch der Schweiz, wagte 1974, anlässlich eines Referates im Rahmen der Schweizerischen Polizeikommandantenkonferenz, die Prophezeiung, dass bis zum Jahre 2000 alle großen Polizeikörper über eigene Psychologen verfügen würden. 1990 hielt Werner Bosshard in „Brennpunkte der Polizeipsychologie“ fest, dass das Thema Psychologie in der Schweizer Polizei bei allen größeren Korps diskutiert werde. Die nachfolgenden Zahlen belegen, dass die beiden Polizeipsychologen der ersten Stunde die Entwicklung richtig voraus sahen.

Auf Grund der föderalistischen Strukturen in der Schweiz (es sind alleine 26 Kantonspolizeikörper plus eine größere Anzahl städtischer und kommunaler Polizeiorganisationen tätig), gibt es für die Schweizer Polizisten<sup>1</sup> keine einheitliche psy-

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen in diesem Beitrag die männliche Form verwendet, der die weibliche Person mit einbezieht.